

Ehrenordnung
der Stadt Voerde (Niederrhein)
vom 25.11.2015

Ehrenordnung

der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 25.11.2015

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) hat aufgrund des § 43 Absatz 3 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unter Einbeziehung der Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen am 25.11.2015 nachstehende Ehrenordnung beschlossen:

§ 1 Auskunftspflichten

(1) Rats- und Ausschussmitglieder (Mandatsträger/innen) haben schriftlich Auskunft über folgende persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse zu geben (siehe Anlage):

1. Name, Vorname
2. Anschrift, Familienstand, ggf. Name des Ehegatten und der Kinder
3. gegenwärtig ausgeübte Berufe, insbesondere
 - a) bei unselbständiger Tätigkeit:
Angabe des Arbeitgebers mit Branche bzw. Dienstherr,
Angabe der dienstlichen Stellung bzw. Funktion
 - b) bei selbständigen Gewerbetreibenden:
Art des Gewerbes und Angabe der Firma
 - c) bei freien Berufen und sonstigen selbständigen Berufen:
Angabe des Berufs und Berufszweiges sowie der Firma.

Bei mehreren gleichzeitig ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich zu machen.

4. Beraterverträge, insbesondere über die entgeltliche Beratung, Vertretung fremder Interessen oder der Erstattung von Gutachten, soweit diese Tätigkeiten außerhalb des von ihnen angezeigten Berufs erfolgen.
5. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes.
6. Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen.
7. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
8. Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.
9. Grundvermögen innerhalb des Stadtgebietes sowie die Beteiligung an Unternehmen mit Sitz oder einer Tätigkeit in der Stadt.

- (2) Die Auskunftspflicht umfasst nicht die Mitteilung von Tatsachen über Dritte, für die der/die Auskunftsverpflichtete gesetzliche Zeugnisverweigerungsrechte oder Verschwiegenheitspflichten geltend machen kann.
- (3) Die Mandatsträger/innen haben die vorstehenden Auskünfte unmittelbar nach der Mandatsübernahme dem Bürgermeister zu geben. Änderungen zu den gemachten Angaben sind unverzüglich dem Bürgermeister mitzuteilen.
- (4) Von den Auskunftspflichten unberührt bleiben gegenüber Prüfeinrichtungen im Einzelfall zu gebende Auskünfte sowie die Pflicht gemäß § 31 GO NRW eine Befangenheit im Einzelfall anzuzeigen.

§ 2 Herstellung von Transparenz

- (1) Die Angaben nach § 1 Absatz 1 Ziffer 1 und 3 bis 8 werden jährlich auf den Internetseiten der Stadt Voerde öffentlich bekannt gemacht.

Auf Wunsch einer/eines Mandatsträgerin/-trägers können zudem die Höhe ihrer/seiner Aufwandsentschädigungen und/oder der Sitzungsgelder, die in Aufsichts- und Verwaltungsräten und sonstigen Organen wirtschaftlicher Unternehmen bezogen werden, im Rahmen des Absatzes 1 mit veröffentlicht werden.

- (2) Die nach § 1 Absatz 1 Ziffer 2 und 9 erteilten Auskünfte dürfen nur im Rahmen der Geschäftsführung des Rates und der Ausschüsse verwendet werden; sie sind im Übrigen vertraulich zu behandeln.
- (3) Der Bürgermeister erstattet dem Rat schriftlich Bericht über die Einhaltung der Auskunftspflichten.
- (4) Nach Ablauf der Wahlperiode oder bei vorzeitigem Ausscheiden einer/eines Mandatsträgerin/Mandatsträgers sind die Daten der ausgeschiedenen Mandatsträger/innen unverzüglich zu löschen.

§ 3

Name, Anschrift, der ausgeübte Beruf sowie andere vergütete und ehrenamtliche Tätigkeiten können veröffentlicht werden, soweit nicht bereits eine Veröffentlichungspflicht nach § 2 Absatz 1 oder § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz besteht.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Ehrenordnung tritt mit Beschluss des Rates in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ehrenordnung vom 24.03.2010 außer Kraft.

Anlage zur Ehrenordnung gemäß § 1 der Ehrenordnung der Stadt Voerde (Ndr rh.)

VERTRAULICHE ERKLÄRUNG

Unter Bezug auf die durch den Rat am 25.11.2015 aufgrund des § 43 Absatz 3 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und den Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes beschlossenen Ehrenordnung gebe ich nachstehend Auskunft über meine wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse, soweit diese für die Ausübung des von mir angenommenen Mandats von Bedeutung sein können.

1. Name, Vorname

2. Anschrift, Familienstand

ledig verheiratet geschieden verwitwet
(ggf. Name des Ehepartners und der Kinder)

3. Berufliche Tätigkeit

- unselbständige Tätigkeit (Bitte geben Sie Arbeitgeber mit Branche bzw. Dienstherrn und Art der dienstlichen Stellung bzw. Funktion an)
- selbständige Tätigkeit/Gewerbetreibende (Bitte geben Sie Art des Gewerbes und der Firma an)
- freier Beruf oder sonstige selbständige Berufe (Bitte geben Sie Beruf und Berufszweig sowie die Firma an)

Bei mehreren ausgeübten Berufen bitte Angaben über den Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit machen.

4. Beraterverträge, insbesondere über die entgeltliche Beratung, Vertretung fremder Interessen oder der Erstattung von Gutachten, soweit diese Tätigkeiten außerhalb des von ihnen angezeigten Berufs erfolgen

Ja Nein
Falls ja, welche?

5. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

Ja Nein
Falls ja, welche?

Anlage zur Ehrenordnung gemäß § 1 der Ehrenordnung der Stadt Voerde (Ndr rh.)

6. Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes (LOG NRW) genannten Behörden und Einrichtungen

Ja Nein
Falls ja, welche?

7. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Ja Nein
Falls ja, welche?

8. Funktionen in Organen von Vereinen oder vergleichbaren Gremien

Ja Nein
Falls ja, welche?

9. Grundvermögen innerhalb des Stadtgebietes (nur ausfüllen, falls vorhanden)

Art des Grundstücks:

Lage des Grundstücks:
(Straße/Flur/Flurstück/Parzelle)

Art der Rechtsbeziehung:
(Eigentum/Erbbaurecht/Nießbaurecht)

Freiwillige Erklärung:

Für meine Tätigkeit in Aufsichts- und Verwaltungsräten und sonstigen Organen wirtschaftlicher Unternehmen habe ich im Vorjahr folgende Aufwandsentschädigungen und/oder Sitzungsgelder erhalten:

Organ	Aufwandsentschädigung	Sitzungsgeld	Sonstiges
-----	-----	-----	-----
-----	-----	-----	-----
-----	-----	-----	-----

Ich bitte ausdrücklich darum, diese Angaben im Rahmen des § 2 Absatz 1 der Ehrenordnung mit zu veröffentlichen.

Voerde, den _____

(Unterschrift)